

## **Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht**

### **Resolution**

einstimmig verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz

„Lehre des internationalen Rechts – zeitgemäß?“

am 16. März 2016 an der Universität zu Köln

Juristinnen und Juristen müssen sich heute in allen Bereichen nicht mehr nur nationalen und europäischen, sondern auch globalen und transnationalen Herausforderungen stellen. Damit haben sich die Anforderungen an junge Juristinnen und Juristen geändert, von denen fast überall erwartet wird, dass sie sich in einem von nationalen über das europäische bis hin zum internationalen und transnationalen Recht erstreckenden Ordnungssystem bewegen können. Die Juristenausbildung hat mit dieser Entwicklung nicht im vollen Umfang Schritt gehalten.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht appelliert deshalb an alle Verantwortlichen im deutschen Sprachraum, sich dafür einzusetzen, dass die Grundelemente des Völkerrechts, des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung zu einem Bestandteil der juristischen Grundausbildung werden. Im Vertiefungsstudium sollte den Studierenden auch das Angebot gemacht werden, das internationale Recht in fremdsprachlicher und interaktiver Form zu erlernen.

Soweit die Universitäten eine entsprechende Stärkung eigenverantwortlich auf den Weg bringen können, richtet die Gesellschaft diesen Appell an deren Gremien. Darüber hinaus ermuntert die Gesellschaft die juristischen Fakultäten im deutschen Sprachraum, Spezialisierungen im internationalen Recht, einschließlich qualifizierte Angebote in englischer und ggf. anderen Sprachen zu entwickeln, sowie die Dekanate ggf. um eine Dekanin/einen Dekan für internationale Angelegenheiten zu erweitern.